

Rußland. Die Deutschenfresser in Rußland erheben immer heftiger ihre Stimme. Wie man aus Petersburg depeßiert, erklärt Ratlow in seinem Organ an der Hand einer Korrespondenz aus Petrifow (im Gouvernement Minsk), woselbst in deutschen Fabriken 13,000 deutsche Arbeiter beschäftigt sind, daß die russische Regierung die Verpflichtung habe, besondere Maßregeln zur Eindämmung einer derartigen Ueberschwemmung der Grenzdistrikte mit Fremden zu ergreifen. Diejenigen deutschen Arbeiter, welche bereits russische Unterthanen geworden, seien doch nur Pseudorussen, unter denen zuweilen die polnische Propaganda mit Erfolg sich breit mache. Ratlow erklärt ausdrücklich, es solle sich hier nicht um Wiedervergeltungsmaßregeln handeln, wie solche die russische Presse verlange, hier liege vielmehr eine zwingende Nothwendigkeit vor. Wie sich Preußen bei der Säuberung seiner Grenzgebiete in vollem Rechte befinde, so sei es auch Rußland, welches überdies milder aufzutreten vermöge. Es sei nicht nöthig, die Fremden, welche in den Grenzdistrikten angesiedelt seien, über die Grenze zurückzuschicken, es sei vielmehr die Ansiedelung derselben in den inneren Gouvernements in ernste Erwägung zu ziehen. Da diese Ausführungen aus der Feder Ratlows stammen, gewinnen sie entschieden an Bedeutung.

Die Bewegung in Belgien dehnt sich, wenngleich sie an ihren Hauptherden durch Militär niedergedrückt ist, räumlich noch aus. Gleichzeitig tritt die Gefahr eines Uebergreifens der Bewegung nach Frankreich näher, denn nachdem in Tournai große Streiks ausgebrochen sind, ist die Nachbarschaft von Lille, dem Mittelpunkt der nordfranzösischen Industrie, erreicht. Die französische Regierung hat denn auch an die Präfekten der an Belgien grenzenden Departements Instruktionen gesandt, um ein Uebergreifen der Bewegung zu verhindern. Es sind strenge Maßnahmen angeordnet, um etwaige Angriffe gegen Personen oder Eigenthum zu unterdrücken. Die Besitzer der Steinbrüche in Tournai haben beschlossen, die im September bezahlten Löhne wieder einzuführen. Man hofft, dieser Vorschlag werde zu einem Ausgleich führen. — Aus Antoining wird gemeldet, daß zahlreiche Abtheilungen Streikender die ländlichen Orte durchziehen und zur Arbeitseinstellung auffordern. — Ein Bataillon Linientruppen ist nach Anderlues abgegangen, wo ein Posten ermordet worden ist. Bei Carnieres haben die Streikenden die Soldaten beschimpft, letztere schossen scharf: 3 Tode und 14 Verwundete. Ueberall bilden sich Banden, welche raubend und brandschmend herumziehen. — Der Redakteur des Pariser „Eri du peuple“, welcher in Charleroi eingetroffen war, ist verhaftet und an die Grenze gebracht worden. Zahlreiche Verhaftungen sind in Charleroi erfolgt. — Aus Dinant wird gemeldet, daß in den dortigen Merinofabriken eine Strile ausgebrochen, ca. 300 Arbeiter feiern, im Uebrigen herrscht Ruhe; die Bürgergarde ist für den Nothfall bereit. — Bei dem verhafteten deutschen Anarchisten Bredenkamp wurde, nach dem Journal „Nation“, eine kompromittirende Korrespondenz mit mehreren bekannten deutschen Sozialisten gefunden. — Das sind die heute vorliegenden Nachrichten, offenbar ist der aggressive Charakter der Bewegung, ihr Charakter als Aufruhr gebrochen, während die Striles fort dauern.

Aus Odessa werden Alarmnachrichten verbreitet. Angeblich werden Vorbereitungen zu einer russischen Okkupation Bulgariens getroffen. Die Pforte hat, wie aus Konstantinopel telegraphirt wird, an den Fürsten von Bulgarien das dringende Ersuchen gerichtet, von seinen Einwendungen gegen seine Ernennung zum Gouverneur von Strumelien auf 5 Jahre abzustehen. Die Pforte ersuchte gleichzeitig die Mächte, in gleichem Sinne in Sofia auch fernerhin vorstellig zu werden. Bekanntlich verlangt Fürst Alexander seine Ernennung auf Lebenszeit.

Sächsische Nachrichten.

Auf dem Leipziger Friedhof erschoss sich am Dienstag Nachmittag ein Kaufmann am Grabe seiner verstorbenen Gattin. Da um diese Zeit gerade die Beerdigung der beiden am vorigen Sonntag bei Wahren ertrunkenen Knaben unter Betheiligung eines großen Trauerpublikums stattfand, erregte dieser schreckliche Vorgang natürlich ungeheures Aufsehen.

Zwidau. Ein recht bedauerlicher Fall trat Mittwoch Nachmittag bei der Familie eines bei der Eisenbahn beschäftigten in der Bergstraße wohnhaften Ladrers ein. Der Vater befand sich auf der Arbeit und die Mutter war nach der Stadt gegangen, um etwas zu besorgen. Währendem war der 12 Jahre alte Sohn mit einem kleinen 1½ Jahr alten Schwesterchen in der Wohnung zurückgeblieben. Gegen 1/5 Uhr Nachmittags kehrt die Mutter zurück, findet die Wohnung verschlossen und obgleich sie von außen die Stimme ihres kleinen Töchterchens vernimmt, wird ihr doch nicht geöffnet und von dem Knaben ist nichts zu hören. Man versucht nun von außen mittelst Leiter durch das Fenster in die Wohnung einzusteigen, was auch gelingt und da findet man im Zimmer an einem Kleiderrechen den Knaben erhängt und bereits todt vor. Die Stube war von innen verriegelt. Ob nun der Knabe gespielt hat oder was sonst für Motive zu solcher That vorliegen, ist nicht aufgeklärt.

Plauen. Sonntag Abend fand die zu Gunsten eines Rosenendmals in unserer Stadt veranstaltete Festvorstellung des hiesigen Radfahrerkubs im großen Saale des Felsenklosters statt. Fremde Radfahrer waren anwesend aus Eger, Hof, Leipzig, Falkenstein, Oelsitz, Neyschlau, Wylau, Reichenbach, Auerbach und Zwidau. Der Prolog zu dem Feste war vom Gymnasialoberlehrer Dr. Wirth gedichtet. In mannigfacher Abwechslung wurden die Produktionen der Radfahrer vorgeführt, zum Theil in komischen Kostümen. Allgemeines Erstaunen erregten die Vorfürhrungen von Mühlhaus-Eger.

Anfangs dieses Jahres wandte sich die Handels- und Gewerbekammer Plauen an das Reichsamt des Innern mit der Bitte, dahin zu wirken, daß die neuerlich eingeführten Erleichterungen hinsichtlich der Beglaubigung der Facturen für die nach den Vereinigten Staaten bestimmten Sendungen im Werthe von unter 100 Dollars wieder aufgehoben werden. — Wie nun der Staatssecretär des Innern, Herr Staatsminister von Bötticher, der Kammer in einem derselben neuerdings zugegangenen Schreiben mittheilt, haben die von ihm zur Feststellung des Sachverhalts (namentlich auch auf diplomatischem Wege) angestellten Ermittlungen ergeben, daß seitens der amerikanischen Konsuln in den europäischen Staaten die Vorschriften über die Beglaubigung geringwertiger Facturen bisher verschiedenartig gehandhabt worden sind, und daß diese Verschiedenartigkeit des Verfahrens darin ihren Grund hatte, daß die mehr oder weniger strenge Durchführung der Vorschriften wesentlich in das Ermessen der betheiligten amerikanischen Beamten gestellt war. Neuerdings sei zur Abstellung der hervorgetretenen Mißstände von dem Schatzamt zu Washington an die Zollbehörde eine Verfügung unter dem 6. v. M. erlassen worden, welche ein anderweitiges Verfahren insofern vorschreibt, als in Zukunft Waarensendungen im Werthe von weniger als 50 Dollars ohne Vorlegung einer legalisirten Factura nach den Vereinigten Staaten dann zugelassen werden sollen, wenn die Zollbehörde davon überzeugt ist, daß der Importeur in guten Glauben gehandelt hat, und daß die Einfuhrwaaren nicht absichtlich getheilt worden sind, um die Vorschriften in Betreff der Legalisirung der Facturen zu umgehen. Außerdem sei die Nachricht an das Reichsamt des Innern gelangt, daß für die Beglaubigung der Facturen bei Sendungen im Werthe von 50 bis 100 Dollars eine Herabsetzung der Consulatsgebühren auf 50 Cts. in Aussicht genommen sei.

Rittersgrün, 31. März. Gestern Nachmittag ist das dem Hausbesitzer Bernh. Lorenz in Hammerittersgrün gehörige Wohnhaus und Scheune vollständig niedergebrannt. Die Entstehungsursache ist noch unermittelt.

Seit dem 1. April kommt für Postpäckchen jeder Art nach dem Auslande, einschließlich Oesterreich-Ungarn ein auf blauem Kartonpapier hergestelltes, in deutscher und französischer Sprache abgefaßtes Formular zur Einführung. Ebenso sind für Postaufträge nach dem Auslande besondere Formulare herzustellen und zu verwenden.

Bermischte Nachrichten.

Fichtenholzverwertung. In der Fabrik der „Ersten öst. ung. Holzfabrik“ zu Pest wird nach der „Deutschen Tischler-Zeitung“ Fichtenholz soweit durch Maschinen zersäht, daß es das Ansehen von Berg erlangt. Das so gewonnene Surrogat des Roghaares soll alle übrigen Ersatzmittel des Polsterungsmaterials an Elasticität, Weichheit und Dauerhaftigkeit übertreffen, wie diesbezügliche Versuche in England und Frankreich dargethan haben. Der Harzgehalt der Fichte schützt die hergestellten Rissen und Matragen vor dem lästigen Ungeziefer. Außerdem soll die Feuchtigkeit nur sehr geringen Einfluß auf das Füllmaterial ausüben. Das deutsche Kriegsministerium erprobte versuchsweise das neue Füllmaterial und haben die angestellten Versuche nachgewiesen, daß dasselbe als Matrageninhalt in Spitälern und Kasernen ein angenehmes, weiches und reines, von den Kranken sehr gelobtes Mittel bietet, um allerlei bisher unvermeidliche Unzukömmlichkeiten auszuschießen. Nach fünf bis sechsjährigem Gebrauche wird die benützte Matrage dadurch regenerirt, daß dieselbe durch einige Zeit den warmen Sonnenstrahlen oder erhöhten Temperaturgraben ausgesetzt wird. Die Schwindung ist erheblich geringer als beim Roghaare und der Preisunterschied ist gleichfalls ein sehr namhafter zu Gunsten des neuen Stoffes.

Glyzerin gegen Brandwunden. A. Sawalovski berichtet darüber im „Dampf“: Seit Jahren habe ich als bestes Mittel bei Verbrühungen und trockenen Verbrennungen das technische, sogenannte gelbe Glyzerin, wie solches von den Stearin-kerzenfabriken gewonnen wird, befunden. Man taucht das verletzte Glied am besten in einen bereit gehaltenen Glyzerintopf, und läßt es 5–10 Minuten darin. Der Schmerz schwindet im Augenblicke des Eintauchens und kehrt nicht mehr wieder, besonders wenn man das Glyzerin nicht mit Wasser abwäscht, sondern nur mit einem trockenen Lappen von der Brand-

wunde abwäscht. Alkohol wirkt wohl ähnlich, ist aber seiner Kostspieligkeit, besonders aber seiner Feuchtigkeit wegen minder vortheilhaft, während das Glyzerin unbeschadet seiner Wirkung in irgend einem offenen Gefäße bereit gehalten werden kann.

Mainz. Ueber das traurige Ende eines Offiziers wird dem „M. Anz.“ Folgendes mitgetheilt: Derselbe hatte sich (vermutlich durch einen abgebrochenen Zahn) eine Verletzung der Zunge zugezogen, die anfangs unbedeutend schien, bald aber so bedenklich wurde, daß der Patient einen Spezialarzt in Heidelberg zu Rathe zog. Derselbe untersuchte die Wunde und erklärte dem Kranken, daß, wenn er diät lebe und vor Allem scharfe Speisen, sowie das Rauchen vermeide, die Wunde ohne weitere Gefahren in einiger Zeit geheilt sein werde. Der Offizier beobachtete jedoch diese ärztlichen Vorschriften nicht und begann wieder zu rauchen. Die Folge war, daß die Zunge furchtbar anschwellte, worauf der Patient sich nochmals zu dem Arzt nach Heidelberg begab. Dieser machte jetzt ein bedenkliches Gesicht und erklärte, daß nun das Schlimmste zu befürchten, da bereits Zungentrebs eingetreten sei. Er hatte damit leider nicht zu viel gesagt. Das Uebel nahm rapid zu und vor einigen Tagen trat der Tod ein.

Als eine Ursache, daß Zuchthäusler leicht in das Verbrechen zurückfallen, wird mehrfach die nach der Entlassung statthabende „Polizeiaufsicht“ bezeichnet. Als Beleg dafür bringt die „Sozial-Correspondenz“ nachstehendes Citat: Vor dem Berliner Landgericht stand am 5. März der Arbeiter Mierschky unter der Anklage wiederholten Diebstahls im Rückfalle. Er gestand Alles ein und fügte nur hinzu, daß die über ihn verhängte Polizeiaufsicht an seinen Rückfällen Schuld sei. Hierüber erklärte er sich im Verhör näher. Präsi.: Warum haben Sie denn, eben aus dem Zuchthause entlassen, gleich wieder gestohlen? — Angekl.: Der Mensch will doch leben. — Präsi.: Warum arbeiten Sie denn nicht? — Angekl.: Det is leichte jagt; aber da schicken Sie mir mitten in'n Winter aus'n Zuchthaus raus, un da soll ik mir Hals über Kopf Arbeit verschaffen. Wer nimmt mir denn? Un wenn ik wirklich was finde un will arbeiten, denn jagen sie mir doch bald wieder fort. — Präsi.: Sie brauchen doch nicht zu sagen, daß Sie aus dem Zuchthause kommen. — Angekl.: Haben Sie Ahnung, Herr Gerichtshof. Wat ik nich sage, det sagen die Kriminellen. Da kommen die Schulleute, un fragen nach mir, weil ik doch unner sogenannte Polizeiaufsicht stehe, un denn wech der Arbeitsherr schon Befehd un schmeißt mir raus, det habe ik velle Male durchgemacht. — Auf Grund der Befehde der bedauernswerthe Mensch zu 2½ Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt werden. In der Begründung des Urtheils hob aber der Gerichtshof hervor, daß die Angaben des Angeklagten nicht unwahrscheinlich seien. Es müsse für einen Zuchthäusler furchtbar schwer sein, Arbeit zu bekommen, insbesondere im Winter. Diesmal würde der Angeklagte seinem Wunsche gemäß, im Sommer wieder auf freien Fuß gesetzt werden, hoffentlich werde es ihm dann gelingen, Arbeit zu bekommen. Allerdings sei nicht zu verkennen, daß die Polizeiaufsicht ihm hierbei hindernd im Wege sei, doch stehe es nicht in der Macht des Gerichtshofes, hiervon Abstand zu nehmen.

Zur Verhütung des Erblindens. Die italienische Regierung schreibt einen Preis von 10,000 Lire aus für die beste wissenschaftliche Arbeit über das Thema: „Wie ist es möglich, die stetig mehr und sich greifende Blindheit im Lande zu verhindern?“ — Jährlich sollen in Italien etwa 30,000 Menschen das Augenlicht verlieren.

Paris. Die Gattin des französischen Staatsmannes Dupui de Lome fand auf der Schwelle ihrer Hausthür eine halbverhungerte Bettlerin mit einem Säugling auf dem Arme. Die Dame nahm beide in ihre Wohnung, ließ die Mutter stärken und mit Kleibern aus ihrem eigenen Vorrath versehen, und da sie selbst ein Kind an der Brust hatte, so stillte sie das Kind der Bettlerin. Dieses war aber mit einer ansteckenden Krankheit behaftet, welche nun die barmherzige Samariterin ergriff. Die Kunst vermochte nichts, und so wurde die Edle ein Opfer ihrer Großmuth.

Wer ist der Assistent? Aus Paris schreibt man der „Trief. Ztg.“: „Der Sekretär des Herzogs Karl Theodor in Bayern fragte im Namen seines Gebieters schriftlich bei Pasteur an, wann für den Herzog und seinen Assistenten der geeignetste Zeitpunkt wäre, um den Experimenten Pasteur's beizuwohnen zu können. Die in den verbindlichsten Worten abgefaßte Antwort stellte es dem Prinzen frei, den Termin selbst zu bestimmen. Zum Schlusse des Briefes wurde die leise Mahnung ausgesprochen, man habe es unterlassen, den Namen des Assistenten zu nennen. Der Vollständigkeit der Besuchslisten wegen möge der Name angegeben werden. Das nach Paris gesendete Antwortschreiben war kurz: „Ich komme, sobald ich einige Verpflichtungen gegen Augenleidende, die unter meiner Behandlung stehen, erfüllt. Mein Assistent ist meine Frau, die sich mir zu Liebe mit größter Aufopferung allen Anforderungen fügt und mir bei